



Eingelangt

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

10. Nov. 2023

Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L.

Jennersdorf, am 08.11.2023
Sachb.: Mag. Harald Dunkl
Telefon: 057 600-4733
Fax: 033 29 / 452 02-4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: JE-BA-105-486/1-3

eAkt: SPT Immo GmbH, Heiligenkreuz im Lafnitztal

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage
Antragsteller: SPT Immo GmbH, Europastraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal
Anlage: Lagerhalle, Errichtung einer öffentlichen Stromtankstelle mit eigener Solarstromerzeugung
Standort: KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 1100/6 und 1100/7; Europastraße 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 1100/6 und 1100/7; Europastraße 1

am: 23.11.2023, um: 10:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Heiligenkreuz im Lafnitztal p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlages in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen

Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weitere) an:

1. SPT Immo GmbH vertreten durch die Fa. SOLAREL GmbH, Reith 16, 8341 Paldau, RSb
2. SPT Immo GmbH, Europastraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, als Grundstückseigentümer, RSb
3. Business-Park Heiligenkreuz GmbH, Europastraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, RSb
4. Abalon Hardwood GmbH, Europastraße 2, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, RSb
5. Netz Burgenland GmbH, z.Hd. Herrn Florian Ohrenhofer, Wiener Straße 47, 7540 Güssing, RSb
6. die Gemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal (7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal)

7. Technologiezentrum Mittelburgenland, 7343 Neutal, Werner von Siemens-Straße 1, z.Hd. Herrn Ing. Markus Dunst, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
8. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn DI Robert Sulyok, mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
9. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
10. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
11. Abteilung 4 – Hauptreferat Klima und Energie, per E-Mail an post.a4-klimaenergie@bgld.gv.at

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Harald Dunkl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>